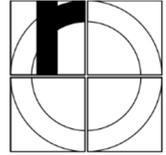


Studienamt

Technische Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel. 08031/ 805 2194 und 08031/ 805 2195
Mail: bewerben@th-rosenheim.de

Technische
Hochschule
Rosenheim



Hinweise zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang E-Commerce

5. Mai 2023

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang **E-Commerce** ist an der Technischen Hochschule Rosenheim keine besondere Zulassungsbeschränkung festgelegt. Das Studium findet am Standort Campus Chiemgau in Traunstein statt.

Jeder Bewerber erhält somit einen Studienplatz, wenn die untenstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind!

2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Bewerbungen für das **Sommersemester** sind im Zeitraum 1. November bis zum 15. Januar (Studienbeginn 15. März) bzw. für das **Wintersemester** im Zeitraum 1. April bis zum 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober) möglich.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Bewerbung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Über unsere Website www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html ist eine Online-Registrierung erforderlich. Dort laden Sie bitte alle notwendigen Nachweise für Ihre Bewerbung hoch.

Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu.

Postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden (Online Bewerbungsverfahren)!

Hilfestellung finden Sie über unsere **FAQ's** auf der Website <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/faq/> oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen müssen mit der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

Bis spätestens zum 15. Juli / 15. Januar müssen hochgeladen werden:

- **Zeugnis über eine an einer deutschen, österreichischen oder schweizerischen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache**

z. B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

Bei beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Gesellen) ist neben dem Prüfungszeugnis ein Arbeitszeugnis über eine mind. 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorzulegen. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.

oder

ggf. Vorprüfungsdokumentation „uni-assist“

(gilt, wenn der Hochschulzugang **NICHT** an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde);

Link zu uni-assist: <https://www.uni-assist.de/bewerben/>

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, benötigen Sie eine gültige VPD (Vorprüfungsdokumentation) von uni-assist. Uni-assist prüft dann, ob Ihre Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie entweder ein Bachelor-VPD (für einen Bachelor-Studiengang) oder ein Master-VPD (für einen Master-Studiengang) beantragen! Sie können sich ab dem 1. September (Sommersemester) und dem 1. März (Wintersemester) bei uni-assist bewerben. Registrieren Sie sich bei uni-assist. Laden Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewerben Sie sich mit Ihrem gültigen

VPD an der TH Rosenheim. Ihr VPD verfällt nicht. Die TH Rosenheim akzeptiert VPDs, die für andere deutsche Universitäten oder Fachhochschulen in der entsprechenden Studienrichtung ausgestellt wurden.

- **Englischkenntnisse**

Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind **Englischkenntnisse** auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen. Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch:

1. Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder mehr,
2. IELTS mit Band 6.0 oder höher,
3. Cambridge CEFR B2 First (FCE) mit Grade C oder besser,
4. Cambridge CEFR C1 Advanced (CAE) mit Level B2 oder höher,
5. Mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im Abschlussjahr, nachgewiesen durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung einer nicht-deutschen Schule.

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerber*innen ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist.

- **Deutschkenntnisse**

Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind Deutschkenntnisse auf Niveau A2 oder höher gemäß GER nachzuweisen.

Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

1. Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 1 (Stufe GER A2/B1),
2. Goethe Zertifikat der Niveaustufe A2,
3. TELC Zertifikat der Niveaustufe A2,
4. bestandene Deutschkurse an einer Hochschule im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten auf dem Niveau A2 oder höher gemäß GER,
5. mindestens 3 Jahre schulischer Deutschunterricht, nachgewiesen durch eine offiziell beglaubigte Übersetzung der Zeugnisse.

- **Nachweis über Beratungsgespräch (gilt nur für beruflich Qualifizierte – Gesellen oder Meister - ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abitur oder Fachhochschulreife)**

Die Immatrikulation für Studienbewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungsstichtag absolviert worden ist und ein Nachweis vorgelegt wird.

- **Formblatt „Lebenslauf“** (Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbung zum Download angeboten.)

- **ggf. Bildungsvertrag (gilt nur bei Aufnahme eines dualen Studiums)**

Vertragsvorlagen finden Sie hier:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/studienangebot-der-th-rosenheim/duales-studienangebot/wegweiser/informationen-fuer-unternehmen-zum-dualen-studium>

- **ggf. Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen (Termin siehe Zulassungsbescheid):

- **Meldeverfahren für Krankenversicherung**

Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10). Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse – je früher, desto besser. Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung an uns. Bitte geben Sie dazu unsere Absendernummer H0000974 an.

- **Zahlungsnachweis über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 85,- €**

(als Nachweis sind z. B. Kontoauszüge oder Screenshot der Umsatzanzeige geeignet)

Nachdem Sie die Immatrikulation über das Online-Bewerberportal der Technischen Hochschule Rosenheim beantragt haben, generiert es für Sie eine PDF-Datei, in der Sie die Bankverbindung für den Studentenwerksbeitrag finden. Bitte verwenden Sie unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck! Ihre Zahlung kann sonst nicht zugeordnet werden.

- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**

5. Mai 2023

Seite 2/4

mit Angabe der Hochschulse semester oder der Studienzeit (entfällt für Bewerber mit Studienzeit an der Technischen Hochschule Rosenheim bzw. Studium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).

- **Für Bewerber aus Indien: Zertifikat der akademischen Prüfstelle (APS)**
- **ggf für Kriegsflüchtlinge, die nicht rechtzeitig Deutschkenntnisse nachweisen können:** Nachweis einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (z.B. Kopie der Scheckkarte, welche durch die Ausländerbehörde ausgehändigt wird).

5. Mai 2023

Seite 3/4

3. Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland

Bitte bewerben Sie sich frühzeitig, weil das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst. Informationen zu Wohnmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/housing.

4. Informationen für Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlinge, die über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) verfügen, können den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache bis zum 2. Fachsemester nachreichen.

Kriegsflüchtlinge, die über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) verfügen, können als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auch ein DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) des Sprachenzentrums der TH Rosenheim einreichen. Informationen zum DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) finden Sie im Internet unter www.th-rosenheim.de/studium/sprachenzentrum/sprachzertifikate/.

5. Weiterer Verfahrensablauf

Im Falle einer Zulassung müssen Sie im Online-Bewerberportal die Immatrikulation beantragen und die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum 31. August (Bewerbung für das Wintersemester) bzw. 28. Februar (Bewerbung für das Sommersemester) hochladen. Bitte beantragen Sie bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang!

Weisen Sie ggf. die von Ihnen (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie die Immatrikulation im Online-Bewerberportal bis zum 31. August / 28. Februar beantragt haben und dem Studienamt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Bearbeitungsstatus im Online-Bewerberportal: „Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“), bekommen Sie Ihre Studienunterlagen per Post zugeschickt. Die persönliche Immatrikulation entfällt.

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Für Bewerber eines Verbundstudiums, die das Studium an der Technischen Hochschule Rosenheim aber erst im darauffolgenden Wintersemester aufnehmen, gilt Folgendes:

Sie können sich durch Bewerbung im aktuellen Bewerbungsverfahren bereits einen Studienplatz für das darauffolgende Wintersemester sichern. Bitte nehmen Sie in diesem Fall den Studienplatz über das Online-Bewerberportal **NICHT** an. Das Bewerbungsverfahren endet für Sie ab Erhalt des Zulassungsbescheides. Bitte überweisen Sie auch nicht den Studentenwerksbeitrag!

Bitte bewerben Sie sich nächstes Jahr mit sämtlichen Unterlagen erneut und laden bei Ihrer Bewerbung eine Kopie des Zulassungsbescheides vom Vorjahr hoch. Eine erneute Zulassung ist Ihnen somit garantiert.

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen!



Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht!

5. Mai 2023

Seite 4/4